

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 1/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	MDC
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Desinfektionsmittel zur Instrumentenaufbereitung
Hersteller / Lieferant	Hager & Meisinger GmbH Hansemanstr. 10, 41468 Neuss Telefon +49(0)2131/2012-0 Telefax +49(0)2131/2012-222 e-mail: info@meisinger.de
Auskunftgebender Bereich	QMB: Helmut Pötgen
Notfallauskunft	+49(0)2131/2012-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen:

C Ätzend
N Umweltgefährlich

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
219-145-8	2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)- N-dodecylpropan-1,3-diamin	< 10	C, Xn, N R22-35-50
203-742-5	110-16-7	Maleinsäure	< 2	Xn, Xi R22-36/37/38
		Fettalkoholethoxylat	< 15	Xn, Xi R22-41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen – hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben.
Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 4/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Orange
Geruch	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	9 - 10
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. b.
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. b.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. b.
Zündtemperatur	n. b.
Dichte (bei 20 °C)	ca. 1,00 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei (20 °C)	Mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 5/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme (LD 50) *	261 mg/kg, Spezies: Ratte OECD-Prüfrichtlinie 401
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut *	> 600 mg/kg, Spezies: Kaninchen OECD-Prüfrichtlinie 402
Hautreizung *	Ätzend, Spezies: Kaninchen Expositionszeit 3 Min. OECD-Prüfrichtlinie 404
Sensibilisierung *	nicht sensibilisierend Spezies: Meerschweinchen Buehler Test, OECD-Prüfrichtlinie 406
Gentoxizität *	negativ, Ames Test, Salmonella typhimurium (OECD 471)

(*) Angaben für Wirkstoff N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.
Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Ökotoxizität

Fischtoxizität (LC50)*:	0,68 mg/l Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Akute Toxizität Expositionszeit: 96 h Methode: OECD TG 203
Fischtoxizität (LC50)*:	0,45 mg/l Spezies: Sonnenbarsch Akute Toxizität Expositionszeit: 96 h Methode: US-EPA
Daphnientoxizität (EC50)*:	0,073 mg/l Spezies: Daphnia magna Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Methode: US-EPA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 6/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

Daphnientoxizität (NOEC)*:	0,024 mg/l Spezies: Daphnia magna Reproduktionstest Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 211
Algentoxizität (ErC50)*:	0,039 mg/l Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge) Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Methode: US-EPA
Algentoxizität (EbC50)*:	0,012 mg/l Spezies: Scenedesmus sp. Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Methode: OECD TG 201
Bakterientoxizität (EC50)*:	18 mg/l Spezies: Belebtschlamm Atmungshemmung Expositionszeit: 3 h Methode: OECD 209
Toxizität bei bodenlebenden Organismen (LC50)*:	> 1 000 mg/kg Spezies: Regenwürmer Akute Toxizität Expositionszeit: 14 d Methode: OECD 207

(*) Angaben für Wirkstoff N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität in Wasser*:	hydrolytisch stabil
Biologische Abbaubarkeit*:	OECD Confirmatory-Test: ca. 96 % Versuchsdauer: 12 - 15 d Methode: OECD 303 A Zahn-Wellens Test: 91 % Versuchsdauer: 28 d Methode: OECD 302 B Geschlossener Flaschentest: 79 % Leicht biologisch abbaubar. Versuchsdauer: 28 d Methode: OECD 301 D

(*) Angaben für Wirkstoff N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Weitere Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode:	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1903
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g. (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

**Binnenschifftransport
Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1903
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-B
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 8/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamine)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1903
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818/1 L

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C	Ätzend
N	Umweltgefährlich

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

34	Verursacht Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponenten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

MDC
Seite 9/9

Druckdatum 24.02.2010
Überarbeitet 24.02.2010

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV)
Störfallverordnung Technische Anleitung Luft III	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten 5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,5 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ < 25 %
Anteil	
Wassergefährdungsklasse Einstufung	2 – wassergefährdend (WGK II) Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS
Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt	10 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
36/3738	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)